



Pet 3-19-10-7125-020283

53125 Bonn

Verbraucherschutz

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 07.09.2021 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass ein Gesamtwert aller Nährwertangaben auf den Kassensbons von gekauften Lebensmitteln sowie die Nährwerte pro Person angegeben werden.

Zur Begründung der Petition wird im Wesentlichen ausgeführt, dass die Verpackungen der verkauften Lebensmittel bereits die Nährwertangaben der jeweiligen Produkte enthalten würden und es daher auch möglich sein sollte, dass diese Nährwertangaben pro Packung von der Kasse erfasst und in ihrer Gesamtsumme auf dem jeweiligen Kassensbon angegeben werden. Da es empfohlene Verbrauchsmengen für diese Nährwerte gäbe, sollten diese ebenfalls auf dem Kassensbon mit ausgedruckt werden. Dem Verbraucher sei es so problemlos möglich, festzustellen, für wie viele Personen oder Tage er Nährwerte eingekauft habe. Er könne so bewusster einkaufen und überschüssige Einkäufe vermeiden. Hierdurch würden zum einen die Verschwendung von Lebensmitteln vermieden und außerdem dem Übergewicht vorgebeugt.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die Eingabe verwiesen.



Die Petition wurde als öffentliche Eingabe auf der Internetseite des Petitionsausschusses eingestellt. Sie wurde durch 9 Mitzeichnungen unterstützt. Außerdem gingen 12 Diskussionsbeiträge ein.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Unter Berücksichtigung sämtlicher Aspekte ist die parlamentarische Prüfung zu folgendem Ergebnis gelangt:

Der Petitionsausschuss weist darauf hin, dass die verpflichtende Nährwertkennzeichnung auf vorverpackten Lebensmitteln EU-weit einheitlich in der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel (sog. Lebensmittel-Informationsverordnung – LMIV) geregelt ist.

Danach müssen der Brennwert und die Mengen an Fett, gesättigten Fettsäuren, Kohlenhydraten, Zucker, Eiweiß und Salz gekennzeichnet werden. Der Brennwert und die Nährstoffmengen sind je 100 g bzw. 100 ml anzugeben. Die Angabe der Nährwerte ermöglicht so den Verbraucherinnen und Verbrauchern einen Vergleich von verschiedenen Lebensmitteln innerhalb einer Produktgruppe. Eine darüberhinausgehende Gesamtnährwertangabe des Einkaufs an sich – wie vom Petenten vorgeschlagen – wird dagegen nicht von der LMIV vorgeschrieben.

Eine solche Gesamtnährwertangabe ist nach Auffassung des Petitionsausschusses auch nicht anzustreben, so dass dem Vorschlag nicht zuzustimmen ist. Zum einen ist fraglich, welchen Nutzen die Angabe der Summe aller Nährwerte eines ggf. für mehrere Tage und mehrere Personen getätigten Gesamteinkaufs für den einzelnen Verbraucher hat. Zum anderen sind nicht alle Lebensmittel mit einer Nährwertkennzeichnung zu versehen. Eine Ausnahme gilt europarechtlich für lose Ware, wie u. a. Obst und Gemüse.

Der Petitionsausschuss teilt grundsätzlich das Anliegen der Petition nach einer gesunden und ausgewogenen Ernährungsweise. Hierzu verfolgt die Bundesregierung – das zuständige Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) – eine Reihe von ernährungspolitischen Maßnahmen, um einen gesundheitsfördernden Lebensstil zu



ermöglichen und somit das Risiko für ernährungsmitbedingte Krankheiten zu verringern. Zu diesen Maßnahmen gehört unter anderem die Nationale Reduktions- und Innovationsstrategie für Zucker, Fette und Salz in Fertigprodukten. Ziel dieser Strategie ist es, dass verarbeitete Lebensmittel deutlich weniger Energie, Zucker, Fette und Salz, aber dennoch ausreichend Nährstoffe, wie Vitamine und Mineralstoffe enthalten. Durch Forschung und Innovation sowie durch eine Selbstverpflichtung der Lebensmittelwirtschaft soll dieses Ziel erreicht werden.

Im Sommer 2020 hat das Bundeskabinett mit einer entsprechenden Verordnung die sog. Nutri-Score-Kennzeichnung bundesweit eingeführt. Der Nutri-Score ermöglicht es, auf einen Blick die Nährwertigenschaften eines Lebensmittels zu erfassen und verschiedene Produkte innerhalb einer Produktgruppe miteinander hinsichtlich ihres Nährwertes zu vergleichen. Die Platzierung auf der Vorderseite der Lebensmittelverpackung ermöglicht es, diese Unterscheidung bereits auf den ersten Blick vorzunehmen. Die fünfstufige Farb-Buchstabenkombination des Nutri-Scores reicht von einem grünen A bis zum roten E und zeigt den Nährwert eines Lebensmittels an. Innerhalb einer Produktgruppe trägt ein Lebensmittel mit grüner A-Bewertung eher zu einer gesunden Ernährung bei als ein Produkt mit rotem E. Ergänzend weist der Petitionsausschuss noch darauf hin, dass der Nutri-Score jedoch nichts darüber aussagt, ob ein Lebensmittel gesund oder ungesund ist, da nur gesundheitlich unbedenkliche Lebensmittel in Verkehr gebracht werden dürfen.

Das BMEL setzt sich zudem – gemeinsam mit dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) – bereits seit dem Jahr 2008 im Rahmen des Nationalen Aktionsplans „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ für die Prävention von Fehlernährung, Bewegungsmangel, Übergewicht und damit zusammenhängenden Krankheiten ein. In allen Lebenswelten wird das Ziel verfolgt, das Ernährungs- und Bewegungsverhalten in Deutschland dauerhaft zu verbessern, um lebensstilbedingten Krankheiten vorzubeugen. Dabei bilden Maßnahmen zur Intensivierung der Ernährungsbildung und Verbesserung der Ernährungskompetenz und der



Gemeinschaftsverpflegung für alle Altersklassen – vor allem aber bei Kindern und Jugendlichen – von Beginn an einen Schwerpunkt.

Bereits im März 2021 hat das BMEL die Initiative *Zu gut für die Tonne!* ins Leben gerufen. Damit ist es gelungen, das Thema Lebensmittelverschwendung einer breiten Öffentlichkeit nahe zu bringen und eine stärkere mediale Wahrnehmung zu erreichen. Sie zielt in erster Linie darauf ab, die Verbraucherinnen und Verbraucher zu sensibilisieren und eine höhere Wertschätzung für Lebensmittel zu erreichen.

Außerdem hat die Bundesregierung die nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung Anfang 2019 verabschiedet. Mit dieser Strategie soll erreicht werden, dass bis 2030 die Lebensmittelverschwendung in Deutschland pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene halbiert werden kann und die entlang der Produktions- und Lieferketten entstehenden Lebensmittelabfälle einschließlich Nachernteverlusten verringert werden.

Vor dem Hintergrund der zahlreichen Maßnahmen ist der Petitionsausschuss der Auffassung, dass die geltende Rechtslage geeignet und angemessen ist, die angestrebten Ziele zu erreichen. Er sieht aufgrund der vorliegenden Eingabe keine Veranlassung, im Sinne des vorgetragenen Anliegens tätig zu werden.

Der Petitionsausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.